

# Neue Bedingungen für Wohnen im Alter und bei Behinderung

Eine Veranstaltung von Sozialbehörde und Verbraucherzentrale klärt auf

- ▶ Am **Dienstag den 29. März 2011 um 18 Uhr**  
im Bezirksamt Hamburg-Nord, Großer Sitzungssaal  
Eingang Robert-Koch-Straße 17 (rollstuhlgerecht)  
[U1 und U3 Kellinghusenstraße 9 Min.; Bus 20 und 25 Julius-Reincke-Stieg 7 Min.;  
Bus 114 und 34 Bezirksamt Hamburg-Nord 5 Min. Fußweg]

informieren Sozialbehörde und Verbraucherzentrale über neue Regelungen, die das frühere Heimgesetz abgelöst haben. Vor allem das bundesweit gültige Wohn- und Betreuungs-Vertrags-Gesetz. Es enthält verbraucherfreundlichere Regelungen zu vielen Fragen:

- ▶ Worüber muss mich der Betreiber eines Heims, einer betreuten Wohngemeinschaft oder einer Einheit des Service-Wohnens informieren und aufklären, bevor ich mich für sein Angebot entscheide?
- ▶ Welche Rechte habe ich als Bewohner einer solchen Einrichtung?
- ▶ Wann kann der Unternehmer meinen Vertrag kündigen? Und welche Kündigungsfrist muss ich als Verbraucher einhalten?
- ▶ Was passiert mit dem Vertrag, wenn ich sterbe?

Die Veranstaltung wendet sich sowohl an Bewohner oder zukünftige Bewohner von Einrichtungen (Heimen, Wohngemeinschaften, betreutem Wohnen) als auch an Menschen, die beruflich mit diesen Themen zu tun haben (Betreuer, Mitarbeiter von Einrichtungen, Beratungsstellen oder Pflegestützpunkten).

Der Eintritt ist frei.

Wer nach der Veranstaltung weiteren individuellen Beratungsbedarf hat, kann sich an die **neue Beratungsstelle der Sozialbehörde** wenden:

Frau Petra Voetmann, Tel. (040) 42804-2488 (mit Voranmeldung),

E-Mail: [wavg.beratung@bsg.hamburg.de](mailto:wavg.beratung@bsg.hamburg.de).